

Information der Stadtverwaltung – Amtsleiterin I (Stand: 26. Februar 2024)

Betreff: Bedarfsanalyse Hortsanierung

Die Entscheidung für die Umsetzung der Variante II – Leerzug des Bestandsgebäudes, Doppelnutzung des Grundschulneubaus sowie Weiternutzung der orangenen Container ist mittlerweile getroffen.

Für die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird der Zeitraum von 1,5 Jahren ab Innutzungnahme des Grundschulneubaus mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 benötigt.

Die Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung der Sanierung sind mittlerweile abgeschlossen, der erforderlichen Maßnahmen sind zusammengestellt.

Zu den Sanierungsmaßnahmen gehören unter anderem:

- die Erneuerung der Schmutzwasserhebeanlage,
- die komplette Strangsanierung (alle Sanitäranlagen) incl. der Wand- und Bodenoberflächen sowie der Sanitärtrennwände,
- die Sanierung der Kellertrassen incl. Dämmung und erforderlicher Brandschotte,
- die Erneuerung der Fußbodenbeläge (rd. 2.600 qm)
- Malerarbeiten in den Fluren und Gruppenräumen (rd. 3.300 qm)
- die Erneuerung des Datennetzes, die Anpassung des Telekommunikationsnetzes, der Klingel- und Gegensprechanlage sowie der Brandmeldeanlage,
- die Sanierung der Außenfassade u.w..

Zu den Umbaumaßnahmen gehören:

- die Vergrößerung und Ertüchtigung des WAT- Raumes (incl. Erneuerung des Bodenbelages und der Wandanstriche),
- der Umbau der Fluchttreppe (erste Maßnahme),
- kleinere Umbaumaßnahmen in den künftigen Horträumen,
- die weitere Ausstattung mit Akustikdecken,
- die Einrichtung eines „kleinen Lehrerzimmers“ für das Lehrerkollegium der Klassenstufe 1,
- der Umbau der derzeit als Küche und Mensa genutzten Räume zum künftigen Bewegungsraum sowie Umkleide- und Geräteraum

Die Abstimmung bezüglich der Raumnutzungen während der Doppelnutzung im Grundschulneubau bedarf eines erheblichen zeitlichen Aufwands. Hierzu gehört unter anderem auch die Absicherung des WAT– Unterrichts bei Ertüchtigung des derzeit genutzten Raumes. Parallel wird der Antrag für die Betriebserlaubnis für den Hort durch das MBSJ vorbereitet. Gleichzeitig ist geplant, Fördermittel aus der Richtlinie „Investitionsprogramm Ganztag“ des MBSJ zu beantragen.